

**Zeitschrift:** Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn  
**Herausgeber:** Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern  
**Band:** 13 (1884)  
**Rubrik:** Finanzwesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### III. Finanzwesen.

Das f. Z. für den Bau der Gotthardbahn aufgebrauchte Gesammtkapital betrug	Fr. 238,000,000. —
Davon fallen auf Subventionen . . . . .	Fr. 119,000,000. —
Aktienkapital . . . . .	" 34,000,000. —
Obligationenkapital . . . . .	" 85,000,000. —
	<hr/>
	Fr. 238,000,000. —

Seit dem 1. Juli 1882 ist dieses Kapital durch Zuwendungen aus dem Zinsertrage der noch nicht verwendeten Kapitalien in den Jahren 1882 und 1883 um . . . . . Fr. 388,236. 87 erhöht worden. Aus dem Ertrage des Jahres 1884 sollen ihm ferner . . . . . " 161,980. 42 zugewendet werden.

Beim Subventionskapital und Aktienkapital ist im Berichtsjahre eine Veränderung nicht eingetreten. Dagegen hat sich der Stand des Obligationenkapitals wesentlich geändert.

Wir haben Ihnen in unserm letztjährigen Geschäftsberichte von der Vereinbarung Kenntniß gegeben, die wir auf Grund Ihres bezüglichen Beschlusses vom 24. November 1883 zum Zwecke der Emission eines 4% Anleihe von 100 Millionen Franken, welches zur Konversion der 5% Anleihen der Gotthardbahn und mit dem Ueberschusse zur Deckung allfälliger weiterer Baubedürfnisse dienen soll, mit einem aus Schweizerischen, Deutschen und Italienischen Mitgliedern bestehenden Konsortium getroffen haben. Wie dabei erwähnt worden, ist die Kündigung der I. Serie der 5% Obligationen im Betrage von 12 Millionen Franken auf den 1. Juli 1884 als dem frühesten zulässigen Termine erfolgt. Von diesen 12 Millionen sind uns vom Konsortium bis zu genanntem Rückzahlungstermine für den Betrag von . . . . . Fr. 7,754,000. — konvertirte Obligationen I. Serie eingesandt worden; die Rückzahlung von Obligationen der I. Serie beschränkte sich daher auf . . . . . " 4,246,000. — welchen Betrag uns das Konsortium nach Maßgabe der Konvention auf die Verfallszeit in Baar zur Verfügung stellte.

Zusammen Fr. 12,000,000. —

Von obigem Betrage von Fr. 4,246,000 befand sich am Schlusse des Jahres noch die Summe von Fr. 239,000 ausstehend, welche seither größtentheils ebenfalls zur Rückzahlung gelangt ist.

In weiterer Ausführung der erwähnten Vereinbarung übermittelte uns das Konsortium ferner im Laufe des Jahres 1884 zum Umtausch gegen 4% Obligationen den Gesamtbetrag von nominell Fr. 17,238,000 in 5% Obligationen II., III. und IV. Serie, welche es theils mittelst der öffentlichen Konversionsofferte vom Februar 1884, theils auf dem Wege des Aufkaufes aus der Zirkulation zurückgezogen hatte.

Es waren daher per 31. Dezember 1884 eingeliefert

5% Obligationen I. Serie . . . . .	Fr. 11,761,000. —
5% Obligationen II., III. und IV. Serie . . . . .	" 17,238,000. —
	<hr/>
Zusammen	Fr. 28,999,000. —

und blieben somit auf genannten Zeitpunkt noch in Zirkulation:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. noch nicht präsentirte 5% Obligationen I. Serie . . . . . | " 239,000. —    |
| 2. 5% Obligationen II., III. und IV. Serie . . . . .         | " 55,762,000. — |

Totalbetrag der 5% Anleihen . . . . .	<hr/>
	Fr. 85,000,000. —

Als Gegenwerth von Fr. 29,238,000. — (Fr. 28,999,000 + 239,000) Obligationen des 5% Anleiheus wurde dem Konsortium zum Vertragskurse von 90 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> %, unter gegenseitiger Verrechnung der Stückzinsen à 5% resp. 4%, der Nominalbetrag von in Obligationen des neuen 4% Anleiheus übergeben, zuzüglich seiner Einzahlung zur Aufrundung, à 90 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> % . . . . .	Fr. 32,396,675. 90
	" 324. 10
<b>Total</b>	<b>Fr. 32,397,000. —</b>

Auf Ende des Jahres betrug daher die Obligationenschuld in 5% Obligationen der II., III. und IV. Serie . . . . .	Fr. 55,762,000. —
„ 4% „ des neuen Anleiheus . . . . .	„ 32,397,000. —
<b>zusammen</b>	<b>Fr. 88,159,000. —</b>

Auf Begehren des Konsortiums ist die II. Serie der 5% Obligationen unserer Gesellschaft im Nominalbetrage von 18 Millionen Franken, von denen jedoch am Ende des Berichtsjahres bereits Fr. 9,289,000 aus der Zirkulation zurückgezogen, beziehungsweise konvertirt waren, am 1. Januar 1885, nämlich am ersten zulässigen Termine, zur Rückzahlung auf den 1. Juli 1885 gekündigt worden.

Laut der Generalbilanz vom 31. Dezember 1883 sind von den vorerwähnten Baukapitalien von (Fr. 238,000,000 plus Fr. 388,236. 87) . . . . .	Fr. 238,388,236. 87
bis Ende 1883 zur Verwendung gelangt . . . . .	„ 225,964,950. 01
und blieben somit verfügbar . . . . .	Fr. 12,423,286. 86

Die verwendete Summe wurde in der Bilanz per Ende 1883 wie folgt aufgeführt:

1) Baukosten der im Betriebe stehenden Linien . . . . .	Fr. 219,515,336. 14
2) Kosten der Anlage von Nebengeschäften . . . . .	„ 534,425. 83
	Fr. 220,049,761. 97
3) Kursverluste auf den 5% Obligationen, abzüglich Kursgewinne . . . . .	„ 5,915,188. 04
<b>Total</b>	<b>Fr. 225,964,950. 01</b>

Im Laufe des Berichtsjahres ist nun, wie wir Ihnen bereits anlässlich unserer Vorlage für Revision der Gesellschaftsstatuten mitzutheilen die Ehre hatten, das von der Schweiz. Bundesversammlung unterm 21. Dezember 1883 erlassene Bundesgesetz über das Rechnungswesen der Schweiz. Eisenbahnen in Kraft getreten, durch welches formelle und materielle Aenderungen in der Aufstellung unserer Rechnungen veranlaßt wurden. In Vollziehung des genannten Gesetzes hat der Schweiz. Bundesrath unterm 25. November 1884 zunächst eine Verordnung über die Vorlage und Form der Rechnungen und Bilanzen der Eisenbahngesellschaften erlassen, welcher wir uns nicht allein für die Vorlagen an die Aufsichtsbehörde, sondern auch für die künftige Aufstellung unserer Rechnungen selbst anschließen werden. Das neue Schema der Betriebsrechnung weicht von unserm bisherigen Schema namentlich darin ab, daß der Ertrag der verfügbaren Kapitalien und der Ertrag von allfälligen Nebengeschäften einerseits und sodann die Ausgaben für Kontokorrentzinsen und Provisionen zc. andererseits aus der Betriebsrechnung entfernt und in eine Gewinn- und Verlustrechnung übertragen werden. Einige Veränderungen weist sodann auch die Bilanz auf, in welcher zufolge der Vorschriften des neuen Gesetzes inskünftig nicht allein die zu amortisirenden Kursverluste auf den Obligationen, sondern auch die nicht zu amortisirenden Emissionsverluste auf den Aktien von den Anlagekosten der Bahn ausgeschieden, dagegen die Verwendungen für Hilfsgeschäfte (Werkstätte, Gasanstalt) zu den Anlagekosten gerechnet und die entbehrlichen Liegenschaften und Materialvorräthe (inkl. Reserverestücke) unter die „verfügbaren Mittel“ gerechnet werden.

Wichtiger sind die Bestimmungen, welche das neue Gesetz in materieller Hinsicht aufgestellt hat. Nach demselben dürfen unter den Aktiven der Bilanz einer Eisenbahngesellschaft alle Kosten verrechnet werden, welche für den Bau oder Erwerb der Bahn und die Beschaffung des Betriebsmaterials wirklich verwendet wurden. Organisations- und Verwaltungskosten und Zinse, welche während des Baues der Bahn im Interesse der Erstellung und der Einrichtung derselben erlaufen sind, werden als Anlagekosten erklärt; dagegen wird gesagt, daß Gelbeschaffungskosten zu diesen nicht gerechnet werden dürfen. Das Gesetz bestimmt sodann, daß die Posten, welche hiernach aus der Bilanz entfernt werden müssen, aus den jährlichen Einnahmeüberschüssen zu ersetzen sind und daß dem Bundesrathe zu steht, nach Einholung eines Amortisationsplanes der Gesellschaft die zu ersetzende Gesamtsumme festzustellen und zu bestimmen, in welcher Frist und in welchen Beträgen der Ersatz zu geschehen habe, in der Meinung, daß Kursverluste auf noch nicht zurückbezahlten Anleihen während der Anleiensdauer, wobei auf die bereits abgelaufene Zeit Rücksicht zu nehmen ist, zu ersetzen seien. Durch die Uebergangsbestimmungen des neuen Gesetzes wurde der Bundesrath verpflichtet, unmittelbar nach dessen Inkrafttreten mit den Verwaltungen der Bahngesellschaften in Unterhandlung zu treten, um auf dem Wege gütlicher Verständigung den Gesamtbetrag der Kosten zu ermitteln, welche unter den Aktiven der Bilanz verrechnet werden dürfen.

Das Eisenbahndepartement eröffnete die Verhandlungen mit der herwärtigen Verwaltung im Laufe des Januar fließenden Jahres. Nach wiederholten Besprechungen fand eine Einigung auf folgender Grundlage statt:

Die Gotthardbahn anerkennt die gesetzliche Verpflichtung,

1. die Emissionsverluste für das Aktientkapital im Betrage von Fr. 2,970,150 von den Anlagekosten auszuscheiden und in den Aktiven der Bilanz inskünftig unter dem Titel „Emissionsverluste auf Aktien“ vorzutragen;
2. sodann durch Amortisation aus den Aktiven der Bilanz zu entfernen:
  - a) Fr. 5,915,188. 04 Kursverluste auf den 5% Obligationen;
  - b) „ 248,607. 70, welche zu Ende 1883 schon von den Baukosten und Liegenschaftskosten amortisirt, aber noch nicht an denselben abgeschrieben waren;
  - c) „ 500,000. —, welche über die unter lit. b erwähnte Summe hinaus auf solche Anlagen und Einrichtungen verwendet worden sind, die nicht oder nicht mehr im ursprünglichen Zustande bestehen, deren Erstellungskosten im Baukonto aber noch figuriren;
3. auch die auf den 4% Obligationen erlaufenden Kursverluste aus den Betriebseinnahmen zu tilgen.

Die Amortisation der vorbezeichneten Beträge erfolgt in der Weise, daß

1. die erwähnten Fr. 248,607. 70 in der Bilanz gestrichen werden;
2. die Summe der Kursverluste von Fr. 5,915,188. 04 um den bis Ende 1883 unter dem Titel „Amortisationsfond zur Tilgung der Kursverluste und Provisionen“ angesammelten Betrag von Fr. 255,000 vermindert, d. i. auf den Betrag von Fr. 5,660,188. 04 herabgesetzt wird, und
3. zur Tilgung der noch verbleibenden Summe der Kursverluste der 5% Obligationen von . . . . . Fr. 5,660,188. 04  
und der vom Baukonto noch zu entfernenden Posten für untergegangene Anlagen  
und Einrichtungen von . . . . . „ 500,000. —  
zusammen Fr. 6,160,188. 04

sowie der auf dem 4% Anleihen erlaufenden Kursverluste aus den jährlichen Einnahmeüberschüssen; sei es durch Abzahlung von Obligationsschulden oder durch Bildung eines Amortisationsfondes von entsprechendem Betrage verwendet werden:

auf Rechnung des Jahres 1884	Fr. 120,000. —
„ „ „ „ 1885	„ 130,000. —
„ „ „ „ 1886	„ 130,000. —

und vom Jahre 1887 an eine feste Annuität von Fr. 200,000 unter Zuschlag von 4% der jeweiligen Summe aller seit dem Jahre 1884 ausgerichteten Jahresbeträge und in dieser Weise die Annuität bis zur gänzlichen Tilgung aller vorgenannten Beträge (Ziff. 3) fortgesetzt wird.

Wenn im Verlaufe der mit dem 1. Januar 1884 beginnenden Amortisationsfrist die Gesellschaft mit ihren jährlichen Leistungen im Rückstande bleiben würde oder bei Feststellung der Jahresrechnungen aus irgend einem andern Grunde sich neu zu amortisirende Posten ergeben sollten, so werden in letzterem Falle die Beträge dieser Posten den zu amortisirenden Summen (Ziff. 3) beigefügt, während im Uebrigen sämtliche vorerwähnte Bestimmungen in Kraft bleiben und bis zur gänzlichen Vollendung der Amortisation zu vollziehen sind.

Die in der Rechnung pro 1883 enthaltenen Bilanzposten sind demgemäß wie folgt in der Bilanz pro 1884 vorzutragen:

Fr. 216,410,134. 19 Baukonto, und zwar	
Fr. 206,244,072. 33 für Bahnanlagen und feste Einrichtungen (exklusive Verwaltungsgebäude und entbehrliche Liegenschaften),	
„ 9,056,015. 86 Kosten des Rollmaterials,	
„ 1,110,046. — Mobiliar und Geräthschaften,	
„ 2,970,150. — Emissionsverluste auf Aktien,	
„ 6,160,188. 04 zu amortisirende Verwendungen aus der Bilanz von 1883, in der Meinung, daß unter diesem Titel auch die Kursverluste des 4% Anleiheens und allfällig neue zu amortisirende Posten einzustellen sind.	

Die Summe des Baukontos von Fr. 216,410,134. 19 Cts. ergibt sich, indem von den in der Generalbilanz von 1883 verrechneten Baukosten von	Fr. 219,515,336. 14
plus Kosten der Anlage der Neben- resp. Hülfsgeschäfte	„ 534,425. 83
	zusammen Fr. 220,049,761. 97

ausgeschieden werden:

die Emissionsverluste auf Aktien	Fr. 2,970,150. —
die in der Summe von Fr. 248,607. 70 Cts. enthaltenen Abschreibungen zu Gunsten des Baukontos von welche in das Rechnungsjahr 1884 fallen.	„ 169,477. 78

(Der restliche Theil der Summe von Fr. 248,607. 70 Cts., betragend Fr. 79,129. 92 Cts. wird von dem Liegenschaftskonto abgeschrieben.)

die vom Baukonto ferner zu entfernenden Posten von	„ 500,000. —	„ 3,639,627. 78
bleibt Summe des Baukontos pr. 31. Dezember 1883		<u>Fr. 216,410,134. 19</u>

Im Laufe des Jahres 1884 ist der Baukonto für Kosten von Ergänzungs- und Neubauten, Rückrechnung von demselben früher gutgeschriebenen Zinsen für Vorschüsse an die Unternehmung L. Favre, Abrechnungen mit Unternehmern u. weiter belastet worden, erstl. Abschreibungen pro 1883 von Fr. 169,477.78, mit Fr. 1,978,652.92  
 Ferner mußte demselben zur Last geschrieben werden eine Zinszahlung von . . . . . " 50,840.62  
 für verspätete Einzahlung von Subventionen, welche uns s. Z. vom Bundesrathe vergütet worden war, zu deren Rückvergütung jedoch auf Klage der Regierung von Tessin der Bund gerichtlich verurtheilt worden ist und die wir dem letztern zu erstatten hatten,

zusammen Fr. 2,029,493.54

Hinwieder sind dem Baukonto für Erlöse und Abschreibungen zu gut gekommen:

Verkauf von Landabschnitten . . . . .	Fr. 22,998.02	
Abschreibungen . . . . .	" 26,924.05	<u>" 49,922.07</u>
Es stellt sich daher die Nettoausgabe für 1884 auf . . . . .		<u>Fr. 1,979,571.47</u>

und der Betrag des Baukontos per Ende 1884 von Fr. 216,410,134.19 Cts. plus Fr. 1,979,571.47 Cts., auf Fr. 218,389,705.66 Cts., einschließlich der Fr. 26,924.05 Cts., welche wir in Folge Beanstandungen der Bundesbehörde (siehe Näheres auf Seite 47) hievon abzuschreiben und auf die Betriebsrechnung überzutragen beschlossen haben.

Der Aktiv-Saldo zu Gunsten der Baurechnung beträgt laut der Bilanz über den Kapitalkonto per 31. Dezember 1884 Fr. 10,941,843.94 Cts., wovon Fr. 1,752,610.65 Cts. in Liegenschaften, Geräthschaften und Materialien und Reservestücken für Lokomotiven und Wagen liegen.

An dieser Stelle bleibt noch zu bemerken, daß in der vorerwähnten Summe von Fr. 218,389,705.66 Cts. Verwendungen für Bahnanlagen auch der Kapitalvorschuß von Fr. 4,000,000, welchen die Gotthardbahngesellschaft der Unternehmung L. Favre für die Installationen zum Bau des Großen Tunnels gemacht hat, enthalten ist, indem der fragliche Vorschuß seit 1873, resp. 1874 als eine vorläufige Leistung für Erstellung des Großen Tunnels betrachtet und bis zur Rückzahlung gleich den für den Tunnel verwendeten Kosten auf Bau verrechnet wurde. Nachdem nun in jüngster Zeit die Streitigkeiten mit der Unternehmung L. Favre zum gerichtlichen Austrage gelangt sind und in Folge dessen der in Frage stehende Vorschuß von Fr. 4,000,000 durch die Unternehmung Favre, deren Gegenforderung nur zu einem Theile anerkannt worden ist, an die Gotthardbahngesellschaft zurückerstattet werden wird, so muß dem Baukonto der Betrag von Fr. 4,000,000 gutgeschrieben werden; hinwieder ist derselbe um diejenige Summe zu belasten, welche die Gotthardbahn der Unternehmung Favre laut Endabrechnung und gerichtlichem Urtheile für den Großen Tunnel noch zu bezahlen hat.

Diese Summe beträgt, abgesehen von den Zinsen:

Von der Gotthardbahn durch Vertrag vom 15. April 1884 anerkannter Abrechnungssaldo mit Inbegriff von Fr. 315,387. — für übernommene Installationen, verzinslich seit 1. März 1882 . . . . .		Fr. 513,228.08
Mehrvergütung für die Kosten der Druckpartie über die bereits in der Abrechnung enthaltenen Fr. 232,358.29 Cts. nebst Zins seit 1. Januar 1882 . . . . .		<u>" 789,499.26</u>
Allgemeine Entschädigung nebst Zins seit 1. Januar 1882 . . . . .		<u>" 757,500. —</u>
	Total	<u>Fr. 2,060,227.34</u>

Der Baukonto wird sich daher um annähernd 2 Millionen Franken ermäßigen und das verfügbare Guthaben der Gesellschaft um denselben Betrag vermehren. Die Zinsen fallen dem Bau nur bis 1. Juli 1882, dem Beginne der Betriebsperiode, zur Last. Die Abrechnung erfolgt im Jahre 1885.

Der Posten „zu amortisirende Verwendungen“, welcher laut den vorhergehenden Mittheilungen durch die Verhandlungen mit dem Eisenbahndepartement per Ende 1883 auf . . . . .	Fr. 6,160,188. 04
festgestellt worden war, hat sich im Berichtsjahre um den Betrag der Kursverluste auf den im Jahre 1884 konvertirten Obligationen nebst den Kosten für Anfertigung der Titel und Stempelgebühren, d. i. um . . . . .	„ 3,247,329. 65
vermehrt und beträgt daher auf Ende 1884 . . . . .	<u>Fr. 9,407,517. 69</u>

Der Liegenschaftskonto erhielt im Berichtsjahre keinen Zuwachs. Dagegen wurden auf demselben abgeschrieben . . . . . Fr. 79,129. 92

als Betreffniß der auf Seite 11 erwähnten Abschreibungen von Fr. 248,607. 70 Cts.

und aus der Rechnung des Jahres 1884 . . . . . „ 18,427. 01

als Miethzins auf dem Verwaltungsgebäude Bellevue. Letzteres steht nun noch mit Fr. 393,086. 83 in der Bilanz.

Der Material- und Reservefückonto geben zu besondern Bemerkungen keinen Anlaß.

Von den verfügbaren Mitteln befanden sich auf Ende des Berichtsjahres in Werthschriften angelegt Fr 8,091,897. 20 Cts. Dieselben sind, abgesehen von den dem Reservefond zugewiesenen Titeln, welche zum Abtretungspreise aufgeführt sind, annähernd wie voriges Jahr gewerthet; jedoch wurde die Taxation in Berücksichtigung einer von der vorjährigen Rechnungsprüfungskommission gemachten Bemerkung etwas abgerundet. Die Taxation zu den durchschnittlichen Geldkursen des Monats Dezember 1884 würde eine Mehrwerthung von Fr. 460,000 ergeben. Wir fügen nachstehend das Verzeichniß der Titel bei:

Werthschriften-Bestand am 31. Dezember 1884.

Nominalbetrag		%	Bezeichnung der Titel	Kurs	Bilanzwerth am 31. Dezember 1884	
Fr.	St.				Fr.	St.
250000	—	4 1/2	Obligationen der Schweiz. Centralbahn und Nordostbahn . .	98	245000	—
213000	—	4 1/2	„ „ „ Nordostbahn . . . . .	97	206610	—
117000	—	4 1/4	„ „ „ „ . . . . .	97	113490	—
389500	—	4	„ „ Westschweizerischen Bahnen . . . . .	88	342760	—
80000	—	4	„ „ Gotthardbahn . . . . .	97	77600	—
50000	—	5	„ „ Società Navigazione e Ferrovie pel Lago di Lugano . . . . .	97	48500	—
50000	—	4 1/2	„ „ Aktiengesellschaft Leu & Comp. . . . .	97	48500	—
200000	—	4 1/4	„ „ Bank in Schaffhausen . . . . .	97	194000	—
250000	—	4 3/4	„ „ Bank in Winterhur . . . . .	97	242500	—
100000	—	4 1/2	„ des Kantons Zug . . . . .	97	97000	—
			Schweiz. Werthpapiere: <u>Fr. 1,615,960.</u>			
3237000	—	5	Italienische Rente . . . . .	87	2816190	—
92500	—	3	Obligations Lombardes nouvelles . . . . .	280	51800	—
1085500	—	3	„ des Chemins Méridionaux d'Italie . . . . .	260	564460	—
594000	—	6	Bons d° d° . . . . .	515	611820	—
295000	—	3	Obligations des Chemins de fer Sardes . . . . .	260	153400	—
215500	—	5	„ Foncières de la caisse d'épargne de Milan . . . . .	98	211190	—
			Italienische Werthpapiere: <u>Fr. 4,408,860.</u>			
Dollar						
63000	—	7	Bonds der Louisville- & Nashville-Bahn, Consol. I. Hyp. .	5800	365400	—
56000	—	7	„ „ St. Louis Vandalia- & Terre-haute-Bahn, I. Hyp.	5600	313600	—
20000	—	6	„ „ St. Paul-Minneapolis- & Manitoba-Bahn, Dakota Extension, I. Hyp. . . . .	5565	111300	—
10000	—	6	„ „ Chicago-St. Paul-Minn <sup>is</sup> - & Omaha-Bahn, Consol.	5615	56150	—
			Amerikanische Werthpapiere: <u>Fr. 846,450.</u>		6871270	—
			Den Reservefonds sind zugewiesen:			
289000	—	4	Obligationen des Eidgenössischen Anleiheens . . . . .	100	289000	—
100000	—	4	„ der Schweizer. Centralbahn . . . . .	98	98000	—
10000	—	4	„ „ Schweizer. Nordostbahn . . . . .	99	9900	—
400000	—	4	„ „ Jura-Bern-Luzern-Bahn . . . . .	100	400000	—
51500	—	4	„ „ Gotthardbahn . . . . .	97	49955	—
50000	—	4	„ „ Basellandschaftlichen Kantonalkbank . . . . .	100	50000	—
100000	—	4	Depotschein „ Eidgenössischen Bank . . . . .	100	100000	—
100000	—	3 1/2	„ „ Bank der Italienischen Schweiz in Lugano . . . . .	100	100000	—
123772	20	3 1/2	„ „ Bank in Luzern . . . . .	100	123772	20
					<u>1220627</u>	<u>20</u>
					<u>8091897</u>	<u>20</u>



Bezüglich der Passiven der Bilanz heben wir zu dem, was hinsichtlich der Erhöhung des Obligationenkapitals schon gesagt worden ist, noch hervor, daß der Reservefond für Erneuerung des Oberbaues und des Betriebsmaterials und für außerordentliche Unfälle, welcher voriges Jahr in einer Rechnung erschien, nunmehr in zwei Rechnungen ausgeschieden worden ist, und zwar

- a) in eine Rechnung über den Fond für Erneuerung des Oberbaues und Betriebsmaterials und
- b) in eine Rechnung über den Fond für außerordentliche Unfälle.

Von der Gesamtsomme des Bestandes von Fr. 1,220,765. 37 Cts., welche die Rechnung pro 1883 ausgewiesen hatte, fallen auf den erstern Fond . . . . . Fr. 1,068,765. 37

Demselben sind im Laufe des Berichtsjahres zugeflossen:

An Zinsen des Bestandes . . . . .	Fr. 42,750. 61	
Werth vom Verkauf von Altmaterial . . . . .	" 32,880. 18	
Einlage pro 1884 . . . . .	" 627,736. 79	" 703,367. 58
	<u>Summa</u>	<u>Fr. 1,772,132. 95</u>

Davon ab die Ausgaben für Auswechslung des Oberbaues und Erneuerung von Bandagen und Siederöhren . . . . . " 118,380. 16.

Ergibt einen Bestand des Fonds auf Ende 1884 von . . . . . Fr. 1,653,752. 79

Der Reservefond für außerordentliche Unfälle betrug Ende 1883 . . . . . Fr. 152,000. —

Zinszuwachs im Jahr 1884 . . . . . Fr. 6,080. —

Diesjährige Zuweisung . . . . . " 100,000. — " 106,080. —

Stand des Fonds auf Ende 1884 . . . . . Fr. 258,080. —

Zum Schlusse lassen wir hier noch eine Uebersicht der bei uns geleisteten Kauttionen folgen, mit dem Bemerkten, daß die finanziellen Ergebnisse des Betriebes in der Abtheilung „Betrieb“ werden erörtert werden.

Der Bestand der bei uns hinterlegten Kauttionen stellt sich auf Ende des Berichtsjahres, verglichen mit dem Vorjahr, folgendermaßen:

	1883		1884		1883		1884	
	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
1. Kauttion der Unternehmung Es. Favre's Erben			6136609	—			6511232	—
2. Kauttionen von Unternehmern und Lieferanten:								
a. an Baar . . . . .	80492	25			14450	55		
b. an Werthschriften . . . . .	1870196	26			1133605	17		
c. an Bürgscheinen (Frachtkredite inbegriffen) . . . . .	191550	—			317850	—		
			2142238	51			1465905	72
3. Kauttionen von Beamten und Angestellten:								
a. an Baar . . . . .	35121	10			59645	85		
b. an Werthschriften . . . . .	334007	36			360504	84		
c. an Bürgscheinen . . . . .	1403100	—			1359850	—		
			1772228	46			1780000	69
4. Faustpfänder von Bankhäusern . . . . .			—	—			—	—
5. Kauttionen von Konsortiumsmitgliedern für Konversion des Obligationenkapitals . . . . .			3150000	—			3112000	—
<b>Total . . . . .</b>			<b>13201075</b>	<b>97</b>			<b>12869138</b>	<b>41</b>

Die Baarfautionen der Beamten und Angestellten der Gotthardbahn sind bei der Spar- und Leihkasse des Kantons Luzern zinstragend angelegt.

Die im Laufe des Jahres angeregte Bildung einer Bürgschaftsgenossenschaft unter dem fautionspflichtigen Personal wird im Laufe des Jahres 1885 zum Austrage gelangen.

## IV. Bahnbau.

### 1. Organisation des technischen Dienstes.

(Bauleitung).

Die Oberleitung des technischen Dienstes wurde auch in diesem Jahre durch den Oberingenieur für den Betrieb ausgeübt. Das für den Bau beschäftigte Personal theilte sich in folgende Arbeiten:

a. Aufnahmen für den definitiven Bahnkataster, Anfertigung der Original-Katasterpläne und der nöthigen Kopien von letztern. Die Aufnahmen kamen im Laufe des Jahres auf der ganzen Linie zur Vollendung und es wurde in Folge dessen das damit beschäftigte Personal entlassen. Zur Anfertigung der Kopien der Katasterpläne ist noch ein Zeitraum bis Ende Juni 1885 in Aussicht genommen.

b. Ausarbeitung des Projektes für die Zentralwerkstätte und Projektirung, Bauaufsicht und Abrechnung der im Laufe des Jahres ausgeführten, beziehungsweise in Aussicht genommenen Ergänzungsbauten.

c. Ausarbeitung der Detailprojekte für die Zweiglinien Luzern-Zimmensee und Zug-Golbau. Für diese Arbeiten wurden drei Abtheilungen gebildet und zu dem Zwecke vier Ingenieure neu angestellt. Drei Ingenieure wurden denselben aus dem bereits im Dienste gestandenen Personale zugetheilt.

Am Schlusse des Berichtsjahres waren ausschließlich für den Bau beschäftigt: 11 Ingenieure, 2 Geometer, 6 Zeichner, 2 Schreiber, ein Aufseher und 2 Gehülfen für heliographische Vervielfältigung und Abwärtsdienste; zusammen also 24 Mann, inkl. Personal für die Vorarbeiten der Zweiglinien, gegen 26 Mann im Vorjahre.

Von diesem Personal sind 20 Mann im Centralbureau und 4 Mann im II. Bahnbezirke beschäftigt gewesen.

Die Ausgaben pro 1884 für technische Bauleitung betragen gemäß angeschlossener Baurechnung Fr. 175,573. 38,

wovon auf die Arbeiten ad a	Fr. 74,655. 94
ad b	„ 69,034. 71
ad c	„ 31,882. 73

entfallen. In den Ausgaben ad b ist auch der Rest der kontraktlichen Gratifikation für den Oberingenieur, Herrn Bridel, enthalten.

### 2. Ausbau der im Betriebe stehenden Linien.

#### a. Expropriation.

Im Berichtsjahre wurden als herwärtiger fernerer Antheil an die Kosten der Erweiterung des Bahnhofes Rothkreuz Fr. 201. 63 Cts. bezahlt.

Auf Grundlage von 237 Kaufverträgen wurden an sämtlichen Linien für 378,134.<sup>50</sup> m<sup>2</sup> Terrain aller Art, wovon 60,632 m<sup>2</sup> im Kanton Schwyz, 103,656 m<sup>2</sup> im Kanton Uri und 213,846.<sup>50</sup> m<sup>2</sup> im Kanton Tessin, zusammen Fr. 213,865. 85 Cts. ausbezahlt. Hierbei sind Terrainserverwerbungen für Erweiterung der Stationen Arth-Golbau und Erstfeld (Werkstättenanlage), Entschädigungen für Inkonvenienzen aller Art, für Umwandlung baulicher Verpflichtungen, für feuersichere Eindeckung von Gebäuden, für Beseitigung, beziehungsweise Einschränkung von Reistrecten zc. inbegriffen.

Für wieder verkaufte Grundstücke wurden gelöst Fr. 22,998. 02 Cts.